

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 133.

Montag, den 13. Mai.

1833.

Tages-Befehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 11. Mai 1833.

Die erste dießjährige Uebung der Compagnieen erfolgt in kommender Woche, und rücken dazu aus:
den 20sten Mai die 8te, 9te, 10te und 11te Compagnie,
den 21sten Mai die 1ste, 2te, 5te und 12te Compagnie,
den 22sten Mai die 3te, 4te und 7te Compagnie,
den 23sten Mai die 13te, 14te, 15te und 16te Compagnie,
den 24sten Mai die Cavallerie-Escadron.

Die Versammlung, das Aufstellen und der Abmarsch ist von den Compagnie-Commandanten so anzuordnen, daß die Compagnieen Abends 6 Uhr auf dem Exercierplatze eintreffen.

Alle diejenigen Gärdisen, welche bei dieser Uebung nicht erscheinen, exerciren den 8osten Mai zu derselben Stunde, und es haben die Herren Compagnie-Commandanten dafür zu sorgen, daß die betreffenden Gärdisen zu der anbefohlenen Stunde durch einen Rottmeister auf den Exercierplatz gebracht werden.
Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann von Schulz.

Bekanntmachung.

Nachdem wiederholte Erfahrungen gelehrt haben, daß den Herren Studirenden die ihnen zur Legitimation ihrer Personen ertheilten Karten, theils bisweilen abhanden gekommen, theils von ihnen bei dem Abgange von der Universität nicht jederzeit an das akademische Gericht zurückgegeben worden sind, und hierdurch der Mißbrauch gedachter Karten von Seiten solcher Individuen, welche zu deren Führung nicht berechtigt sind, ermöglicht und erleichtert wird; so ist eine Erneuerung der Karten durch Umtauschung der zeitherigen gegen neu auszugebende für angemessen befunden und beschlossen worden.

Sämmtliche Herren Studirende werden daher veranlaßt, die zeither von ihnen geführten Karten innerhalb der nächsten sechs Wochen, und spätestens bis zum 29. Junius, als mit welchem Tage deren Gültigkeit erlischt, gegen neue bei dem Registrator Herrn Krause, im Locale des akademischen Gerichts, umzutauschen.

Die Umtauschung erfolgt unentgeltlich, und werden die Herren Studirenden von selbst darauf Bedacht nehmen, daß ein Abhandenkommen der Karten nicht leicht eintrete. Sollte jedoch ein solches eintreten, so ist davon sogleich beim akademischen Gericht Anzeige zu machen, so wie auch mehrgedachte Karten jederzeit beim Abgange von der Universität dem akademischen Gericht zurückzustellen sind.
Leipzig, den 13. Mai 1833. Das Universitäts-Gericht das.

Erinnerung.

An Abführung der rückständigen Beiträge zu dem Kriegsschulden-Lilgungsfonds wird hierdurch erinnert, damit es nicht der vorgeschriebenen Beitreibung derselben von den Säumigen durch specielle Erinnerung und militairische Execution bedürfe.

Leipzig, den 11. Mai 1833. Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Kriegsschulden-Lilgungsfonds.